



## **Stadt Bietigheim-Bissingen**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen / Ingersheim / Tamm – 11. Änderung**

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen / Ingersheim / Tamm – genehmigt vom Regierungspräsidium Stuttgart am 26.05.1994 – ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 24.06.1994 – wirksam geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen / Ingersheim / Tamm hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 die 11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Entwurf gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen.

Der Planbereich ist im folgenden Abgrenzungsplan dargestellt.



Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplans „In den Beeten II“ auf Gemarkung Großingersheim geschaffen werden, der parallel hierzu aufgestellt wird. Geplant ist die Entwicklung einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche für Gemeinbedarf am nordwestlichen Ortsrand von Großingersheim. Maßgebend ist der Lageplan einschließlich Erläuterungsbericht vom 09.11.2020 des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann der Entwurf der 11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans nicht wie gewohnt öffentlich ausgelegt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Offenlage des Entwurfs (gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch) nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 über das Internet.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht und Anlagen wird vom **04.01.2021 bis 12.02.2021** unter den folgenden Adressen im Internet veröffentlicht (§ 3 PlanSiG):

1. Stadt Bietigheim-Bissingen: <https://www.bietigheim-bissingen.de/deutsch/buergerservice-rathaus-politik/laufende-planverfahren>
2. Gemeinde Ingersheim: [https://www.ingersheim.de/website/de/service/laufende\\_planverfahren](https://www.ingersheim.de/website/de/service/laufende_planverfahren)
3. Gemeinde Tamm: <https://www.tamm.org/de/gemeinde-daten/bau-strassen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht und Anlagen vom 04.01.2021 bis 12.02.2021 während der Sprechzeiten einsehbar (Änderungen der Sprechzeiten oder eine vollständige Schließung der Rathäuser können aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen werden):

- Rathaus Bissingen, Eingangsbereich Foyer, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen  
→ Zutritt bei einer Schließung des Rathauses nur nach telefonischer Vereinbarung unter 07142-74-466
- Bürgermeisteramt Ingersheim, Rathaus, Freifläche im Erdgeschoss, Hindenburgplatz 10, 74379 Großingersheim  
→ Zutritt nur nach telefonischer Vereinbarung unter 07142-9745-0

In begründeten Fällen können die Unterlagen postalisch versandt werden. Hierfür wenden Sie sich bitte schriftlich an das Stadtentwicklungsamt Bietigheim-Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung, KMB, 09.11.2020
- Zusammenstellung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, Stadt Bietigheim-Bissingen, Stadtentwicklungsamt, 09.11.2020

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (Regierungspräsidium Freiburg, Landratsamt Ludwigsburg, Stellungnahme B1, Stellungnahme B2).  
Es werden Aussagen gemacht zu Bodeneigenschaften und zur Flächenversiegelung.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (Regierungspräsidium Freiburg, Landratsamt Ludwigsburg, Stellungnahme B2).  
Es werden Aussagen gemacht zur Grundwasserneubildung, zur Versickerung, zum Umgang mit Niederschlagswasser, zu Starkregenereignissen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (Landratsamt Ludwigsburg).  
Es werden Aussagen gemacht zur Bedeutung des Untersuchungsgebiets als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop und Arten

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (Regierungspräsidium Stuttgart, Verband Region Stuttgart, Landratsamt Ludwigsburg).  
Es werden Aussagen gemacht zu den Lebensräumen und ihrer Eignung für bestimmte Arten und Vermeidung von Verbotstatbeständen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (Landratsamt Ludwigsburg, Stellungnahme B1, Stellungnahme B2).  
Es werden Aussagen gemacht zur Eigenart und Vielfalt der Landschaft und der Bedeutung des Landschaftsraums.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (Regierungspräsidium Stuttgart, Landratsamt Ludwigsburg, Stellungnahme B2).  
Es werden Aussagen gemacht zum Verlust von Ackerflächen, zur Erholungsfunktion und zur Wohnnutzung i.V.m. Aussagen zu Lärm und Staub, verursacht durch Verkehr und Landwirtschaft.

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird ausgeschlossen. Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können innerhalb des oben genannten Zeitraums beim Stadtentwicklungsamt Bietigheim-Bissingen, per E-Mail unter [stadtentwicklung@bietigheim-bissingen.de](mailto:stadtentwicklung@bietigheim-bissingen.de), abgegeben werden (§ 4 PlanSiG). Stellungnahmen in Papierform adressieren Sie bitte an das Stadtentwicklungsamt Bietigheim-Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen.  
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Bietigheim-Bissingen, 17.12.2020

Bürgermeisteramt

**Zur Veröffentlichung in den Amtsblättern Tamm und Ingersheim sowie der Bietigheimer Zeitung am Mittwoch, 23.12.2020**